

IHRE FRAGE

Wie hoch ist der Pflegebeitrag

Sie haben darüber berichtet, dass der zu zahlende Beitrag zur Pflegeversicherung in diesem Jahr von 1,95 auf 2,05 Prozent erhöht worden ist. Gar nicht eingegangen sind Sie auf die besondere Situation in Sachsen.

Es ist richtig, dass in Sachsen im Vergleich zu den anderen Bundesländern eine besondere Situation besteht. In allen anderen Bundesländern wurde bei der Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 zur Finanzierung des Arbeitnehmeranteils ein Feiertag gestrichen – der Buß- und Betttag –, der jedoch in Sachsen beibehalten wurde. In allen Bundesländern – außer Sachsen – wird der Beitrag zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber geteilt. In Sachsen zahlt der Arbeitnehmer einen höheren, der Arbeitgeber einen niedrigeren Beitrag.

Seit 1. Januar 2013 beträgt der Anteil für den Arbeitnehmer in Sachsen 1,525 Prozent vom zu versteuernden Brutto-Einkommen, der Arbeitgeber zahlt 0,525 Prozent. Für Kinderlose gilt darüber hinaus – bundesweit – ein Zuschlag von 0,25 Prozent.

Auch Rentner zahlen einen Beitrag zur Pflegeversicherung. Der Beitragssatz der Rentner beträgt 2,05 Prozent. Dabei macht es keinen Unterschied, ob der Rentner in Sachsen oder woanders wohnt. Diesen Beitrag trägt der Rentner allein. Er wird direkt von der Rente einbehalten und an die soziale Pflegeversicherung abgeführt. Auch freiwillig oder privat krankenversicherte Rentner zahlen die Beiträge zur Pflegeversicherung selbst. Kinderlose Rentner, die nach 1939 geboren sind und das 23. Lebensjahr bereits vollendet haben, zahlen außerdem einen Beitragszuschlag von 0,25 Prozent. Für sie beträgt der Beitragssatz somit 2,3 Prozent. Als Kinder zählen leibliche Kinder sowie Adoptiv-, Stief- oder Pflegekinder. (db)

NACHRICHTEN

SPENDEN

Kein vereinfachter Nachweis bei Pay-Pal

HAMBURG – Die Finanzverwaltung erkennt bei Spenden den Abrechnungsausdruck von Pay-Pal ausdrücklich nicht als vereinfachten Zahlungsnachweis an. Darauf macht Steuerberater Klaus Krink aus Hamburg unter Berufung auf eine Verfügung der Landesfinanzdirektion Thüringen aufmerksam. Begründet wird die Auffassung damit, dass bei Zuwendungen über Pay-Pal der tatsächliche Zugang bei den gemeinnützigen Organisationen nicht gewährleistet werden kann. Zahlreiche Organisationen, die auch über Internet um Spenden bitten, haben neben dem Weg der herkömmlichen Überweisung oder der Lastschrift auch die Möglichkeit eingerichtet, Spenden über das Online-Bezahlungssystem Pay-Pal zu leisten. Um die Spende geltend machen zu können, so Krink, muss bei Zahlung über Pay-Pal bei der gemeinnützigen Organisation eine herkömmliche Spendenbescheinigung angefordert werden. (db) Az.: S 2223 A - 111 - A 3.15

TAGESMÜTTER

Betreuung kann abgesetzt werden

CHEMNITZ – Nicht nur Beiträge für einen Platz bei einer staatlich geförderten Tagesmutter, sondern bei jeder Tagesmutter können Eltern bis zum 14. Lebensjahr des Kindes steuerlich geltend machen. Darauf macht Uwe Rauhöft, Geschäftsführer des Neuen Verbandes der Lohnsteuerhilfsvereine, aufmerksam. Er stellt damit eine unkorrekte Formulierung aus dem Beitrag „Mit den Kindern Steuern sparen“ (Seite Ratgeber Geld vom 30. Januar) richtig. Abgesetzt werden können aber nur Betreuungskosten, keine Verpflichtung und kein Unterricht. (db)

Nicht jede Gebühr ist rechtmäßig



FOTO: PIXELWOLF/FOTOLIA

Bankgebühren führen nicht selten zu Streitigkeiten, die vor Gericht landen.

Banken lassen sich viele ihrer Leistungen vergüten. Nicht alle Gebühren und Entgelte sind zulässig. Im Folgenden eine Übersicht.

DÜSSELDORF – Ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) zum Entgelt für die Führung eines Darlehenskonto im Rahmen eines Privatarlehens (Gebühren sind unzulässig) war Anlass für die Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei Roland Franz & Partner Düsseldorf und Essen, eine Übersicht zum Thema „Bankentgelte“ zu erstellen.

Entgelte, die der BGH für unzulässig erklärt hat:

- 1. Ausfertigung einer Löschungsbewilligung bei Hypotheken und Grundschulden:** Geldinstitute müssen per Gesetz die Löschung einer Hypothek oder Grundschuld belegen und dürfen dafür kein besonderes Entgelt vom Kunden verlangen. Die Bank darf auch nicht die Löschungsbewilligung im Darlehensvertragsformular als Hauptleistung ausweisen (Oberlandesgericht/OLG Köln, Aktenzeichen: 13 U 95/00 rechtskräftig). Nur tatsächlich angefallene Sachkosten dürfen berechnet werden, z. B. Gebühren für eine notarielle Beglaubigung (BGH Aktenzeichen: XI ZR 244/90).
- 2. Führung eines Darlehenskonto im Rahmen eines Privatarlehens:** Für das Führen eines Darlehenskonto dürfen Banken in ihren Vertragsformularen kein gesondertes Entgelt vereinbaren. Bei der Führung eines solchen Kontos handelt es sich nicht um eine Sonderleistung für die Kunden. Die Bank wird vielmehr allein in ihrem eigenen Interesse tätig, sodass eine Vergütung der Tätigkeit durch den Kunden unzulässig ist (BGH, Az.: XI ZR 388/10).

Entgelte, die nach Auffassung anderer Gerichte unzulässig sind:

- 1. Kosten für die Konto- oder Kreditkündigung oder für bloße Erinnerungsschreiben:** Für Schreiben ohne jede Rechtswirkung (z. B. für eine Erinnerung oder die Androhung rechtlicher Konsequenzen) darf nichts verlangt werden. Wenn die Bank eine Geschäftsbeziehung beendet, verfolgt sie nach Auffassung der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen nur ihr Eigeninteresse und darf Kunden dafür nicht mit Extra-Entgelt belasten.

- 2. Gilt für Kredit- oder sonstige Vertragsangebote, wenn kein Vertragsabschluss erfolgt:** Interessenten brauchen in der Regel nicht extra zu zahlen, wenn sie nicht mehr an einem Vertrag interessiert sind und auch das Kreditinstitut noch nicht zugestimmt hat. Es gehört zu den üblichen Risiken jeder Geschäftstätigkeit, dass potenzielle Kunden abspringen, bevor es zum Vertragsabschluss kommt (OLG Dresden, Az.: 7 U 2238/00).

- 3. Löschung einer Baufinanzierung:** Eine unzulässige Löschungsgebühr bei Ablösung oder Umschuldung der Baufinanzierung führen einige Institute in Form einer „Treuhandgebühr“ wieder ein. Die Ablösung des Darlehens ist aber eine Grundpflicht der Bank und darf den Kunden nicht als besondere Dienstleistung in Rechnung gestellt werden. Überweist der Notar zur Ablösung Geld auf das für den Kunden

geführte Notaranderkonto, erlischt die Darlehensforderung. Die Bank muss dann die Kreditsicherheiten herausgeben bzw. ebenfalls löschen. Ausnahme: Das vorzeitige Ablösen eines Darlehens (Az.: 13 U 202/08).

- 4. Bearbeitungsgebühren für Darlehen:** Banken dürfen in ihren Preis- und Leistungsverzeichnissen für die Bearbeitung eines Darlehens keine pauschale Gebühr verlangen. Da sie lediglich in ihrem eigenen Interesse tätig werden, etwa indem sie sich durch eine Bonitätsprüfung gegen Forderungsausfälle schützen, dürfen sich Institute solche Tätigkeiten nicht von ihren Kunden vergüten lassen. Zudem ging im entschiedenen Fall aus der Vertragsklausel nicht hervor, ob die Gebühr auch entsteht, wenn der Darlehensvertrag gar nicht zustande kommt, weil er z. B. widerrufen wird. (OLG Karlsruhe, Az.: 17 U 192/10/OLG Celle, Az.: 3 W 86/11).

- 5. Schätz- und Besichtigungsgebühren:** Einige Banken verlangen in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine sogenannte Schätz- und Besichtigungsgebühr für die Wertermittlung eines als Besicherung des Darlehens beliehene Grundstücks. Das OLG Düsseldorf hat eine solche Gebühr für unzulässig erklärt, weil damit Kosten der nur im Interesse der Bank liegenden Maßnahmen auf den Kunden abgewälzt werden (Az.: I - 6 U 17/09).

- 6. Kontoführungsentgelt bei Bausparverträgen:** Auch Bausparkassen verlangen häufig ein Entgelt, um das Darlehenskonto zu führen. Allerdings wird die Bausparkasse auch hier ausschließlich im eigenen Interesse tätig, sodass diese Tätigkeit

nicht dem Kunden in Rechnung gestellt werden darf. Anders als bei privaten Darlehen gibt es für Bausparverträge aber noch keine höchstgerichtliche Entscheidung. Vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth (Az.: 7 O 10 682/08) hat die beklagte Bausparkasse BSQ (vormals Quelle Bausparkasse) anerkannt, ein Kontoführungsentgelt nicht mehr zu verlangen. Dieses Urteil ist zunächst nur für BSQ-Kunden von Bedeutung.

Bankentgelte, die der BGH für zulässig erklärt hat:

- 1. Bereitstellungszinsen** für die Zeit zwischen Zusage und Darlehensauszahlung (Az.: III ZR 207/83).

- 2. Schadenersatz für Gewinnverluste**, wenn Kunden einen Darlehensbetrag nicht abnehmen (Az.: III ZR 207/83).

- 3. Schadenersatz für Gewinnverluste**, wenn Kunden einen Darlehensbetrag vorzeitig zurückzahlen – zulässig, aber die „Vorfalligkeitsentschädigung“ richtet sich nach der Wiederanlagerendite der Kapitalmarktstatistik der Bundesbank (Az.: IX ZR 285/03).

- 4. Abschlussgebühren für Bausparkassen:** Bausparkassen dürfen für Abschlüsse eines Bausparvertrages eine Abschlussgebühr verlangen. Zwar werden mit dieser Gebühr die Kosten gedeckt, die mit der Neukundenwerbung durch Außendienstmitarbeiter anfallen, dennoch verfolgen die Bausparkassen – so der BGH – mit der Neukundenwerbung nicht nur eigene Interessen, denn beim Bausparen liegt die Besonderheit darin, dass ein stetiges Neukundengeschäft allen Bausparern zugutekommt. (db)

Anleger von Aktien der Hess AG sind verunsichert

Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Firma wegen Bilanzmanipulation

CHEMNITZ – Wegen des Verdachtes auf Bilanzmanipulation ermittelt nach Informationen von Rechtsanwalt Hauke Maack die Staatsanwaltschaft Mannheim gegen den Leuchtenhersteller Hess AG.

Wie das Unternehmen selbst mitteilt, hätten interne Recherchen ergeben, dass es wahrscheinlich über einen längeren Zeitraum mit Kenntnis des Vorstandes zu Verstößen gegen Bilanzierungsregelungen gekommen sei. Das Unternehmen teilte weiter mit, dass der Verdacht bestehe, dass die Hess AG zumindest seit 2011 fingierte Umsätze ausgewiesen habe. Die Hess AG hat insgesamt 5,22 Millionen Aktien ausgegeben. Davon befinden sich ca. 35 Prozent in Streubesitz. Der Kurs der Aktie lag in der Anfangsphase bei über 15 Euro und liegt gegenwärtig bei zirka 7,15 Euro.

Anleger, die in der Anfangsphase Aktien erworben haben, müssen daher gegenwärtig ganz erhebliche Verluste hinnehmen und werden sich fragen, wie sich die jetzigen Mitteilungen auf das Unternehmen und den Aktienkurs auswirken werden und wie die rechtliche Situation des Anlegers zu beurteilen ist. Die Staatsanwaltschaft geht der Frage nach, ob sich die Verantwortlichen wegen Anlagebetruges werden verantworten müssen.

Sofern Anleger auf die Richtigkeit der Prospekte vertraut haben und die dort getroffenen Angaben unzutreffend sind, kann grundsätzlich an Prospekthaftungsansprüche gedacht werden. Das Unternehmen habe bei der Aktien-Verteilung wohl vornehmlich Anleger aus Sachsen und dem Schwarzwald bevorzugt. Haftungsansprüche können sich bei einem bewussten Ändern der Bilanzsituation sowohl gegenüber dem Unternehmen als auch gegenüber den täuschenden Verantwortlichen der Gesellschaft ergeben.

Es gibt auch die Möglichkeit, dass die Banken, die die Hess AG beim Börsengang begleitet haben, den Anlegern gegenüber haftbar sein können. Zu prüfen wäre laut Rechtsanwalt Maack, ob die Geldinstitute ihren Prüfungspflichten nachgekommen sind und ob eine entsprechend umfassende Beratung erfolgt ist. Ist dies nicht der Fall, könnten sich Ansprüche aus nicht ausreichender Anlageberatung ergeben.

Für Anleger stellt sich die Frage, ob sie ihre Aktien im Vertrauen auf Besserung behalten oder lieber veräußern sollen, um den Verlust möglichst gering zu halten, bevor durch die weitere Entwicklung dem Anleger die eigene Entscheidung abgenommen wird. In solchen Fällen ist Rechtsrat empfehlenswert. (db)

GELDWERTE TIPPS

Girokonten	Kreditinstitut	Konto-Bezeichnung	mtl. Gebühr in Euro	Voraussetzung* Euro/ Mon.	Dispo	Überziehungszins*
Bankhaus August Lenz	Konto Plus	0,00	1000	6,00	12,50	
BB-Bank	0,-Euro Girokonto	0,00	Gehalt	10,50	14,50	
Commerzbank	0-Euro-Konto	0,00	1200	11,90	17,40	
Deutsche Bank	Aktivkonto	4,99	keine	12,50[1]	16,50	
Hypovereinsbank	Konto klassik	0,00	1500[2]	11,15	16,15	
Nordfinanzbank	Spar-Girokonto	5,00	Gehalt	12,74	18,24	
Oyak Anker Bank	Girokonto	7,00	keine	9,50	13,50	
Postbank	Giro plus	0,00	1000	12,30	16,30	
PSD Bank Chemnitz	PSD GiroDirekt	0,00	keine	8,10	11,10	
Santander Cons.-Bank	Girokonto	4,95	keine	bis 11,98	bis 15,48	
Sparda-Bank Berlin	Girokonto	0,00	Gehalt	12,38	17,38	
Sparkasse Chemnitz	GIRO Basis	3,50	keine	10,82	14,82	
Targobank	Aktiv-Konto	0,00	600	13,28	16,28	
Volksbank Chemnitz	GiroBasis Standard	5,50	keine	12,50	16,50	
Ziraat-Bank	Kombikonto	0	keine	10,50	15,00	

Trend bei Dispozins: — stagnierend
 Legende: * Mindestgeldingang; [1] Gebühr bei Überschreiten des Dispos: 6,90 Euro/Monat; [2] Durchschnittsguthaben im Quartal
 Stand: 11.02.2013; Quelle: biallo.de www.freipresse.de/tarifrechner

Ratenkredite	Anbieter	Laufzeit in Monaten			Zinszahlung** in Euro	Kontakt
		36	60	72		
	Cosmos direkt	4,95	5,55	6,40	764,00	0681 9666666
	C&A Bank [1]	4,99	5,88	6,39	770,12	01805 77207744
	PSD Bank Chemnitz [3]	5,07	5,07	5,07	782,36	0371 461810
	Sparda-Bank Chemnitz [2]	5,25*	5,90*	6,90*	810,08*	030 42080420
	Postbank [3]	5,28*	5,29*	5,29*	814,76*	www.postbank.de
	VW-Bank direct [4]	5,35	5,35	5,35	825,56	0531 212859504
	Netbank	5,54	5,54	5,54	855,08	www.netbank.de
	DKB Dt. Kreditbank	5,55	5,55	5,55	856,52	030 12030000
	Norisbank [1]	5,70*	5,70	5,70*	879,56*	01803 1250000
	ING-Diba [1]	5,75	5,75	5,75	887,48	069 50500106
	Allg. Beamten Kasse	5,95	6,25	7,95	918,44	030 28535200
	Deutsche Bank	5,99*	6,99*	6,99*	924,56*	01803 306010
	Ostächs. Spk. Dresden [1]	7,22	9,91	10,24	1.114,28	0351 4550
	Schlechtester Anbieter	9,64*	9,84*	9,94*	1.487,96*	...

Trend bei Ratenkrediten: — stagnierend
 *bonitätsabhängig; ** 10.000 Euro Kreditsumme, 36 Monate Laufzeit
 Legende: [1] ausreichende Bonität erforderlich, [2] Mitgliedschaft und unselbstständiges Arbeitsverhältnis Voraussetzung, [3] Online-Konditionen günstiger, [4] Aktion bis 1.5.2013
 Stand: 11.02.2013; Quelle: biallo.de www.freipresse.de/tarifrechner

Mittwochs veröffentlicht die „Freie Presse“ in Zusammenarbeit mit Biallo.de, dem Verbraucherportal für private Finanzen, regelmäßig aktuelle Finanzübersichten. Die Langfassungen der Tabellen sind per Fax abrufbar (nebenstehende Übersicht). Kein Fax? Lassen Sie sich eine oder mehrere Tabellen per Post zusenden. Schicken Sie ein unfrankiertes, aber mit Ihrer Adresse versehenes Briefkuvert an die „Freie Presse“, Ressort Ratgeber/Service, Postfach 261, 09002 Chemnitz. Bitte pro angeforderter Tabelle (je 3 Seiten) 2,75 Euro in Briefmarken als Bearbeitungsgebühr beilegen. Weitere Informationen und Übersichten auch im Online-Angebot der „Freien Presse“ unter Ratgeber/Finanzen. www.freipresse.de/tarifrechner

Faxabrufe	Sparen mit der „Freien Presse“
	Täglich aktuelle Konditionen
	Fax-Abwurf: 09001...
	Annuitätendarlehen ...74 98 80 30 07
	Baugeld mit ...74 98 80 31 07
	Tilgungsaussetzung
	Ratenkredite ...74 98 80 32 07
	Tagesgeld ...74 98 80 33 07
	Sparbriefe ...74 98 80 34 07
	Festgeldanlagen ...74 98 80 35 07
	Fondsübersicht 5 Jahre ...74 98 80 17 07
	Fondsübersicht 3 Jahre ...74 98 80 18 07
	Fondsübersicht 1 Jahr ...74 98 80 19 07

(1 Minute = 1,24 Euro; maximal 3 Seiten je Übersicht)
 Quelle: biallo.de